



Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat

Beschlussauszug
aus der
Sitzung des Kreistages Rendsburg-Eckernförde
vom 18.11.2024

Top
3.1.1

Antwort - Anfrage nach § 26 GO-KT - AfD-Fraktion Stand der Deichreparaturen



Kreis Rendsburg-Eckernförde

Der Landrat

Fachbereich Regionalentwicklung, Bauen und Umwelt

25.11.2024

In Abstimmung mit der unteren Wasserbehörde, wurde die Anfrage der AfD vom 06.11.2024 nach § 26 GO-KT zum „Stand der Deichreparaturen ein Jahr nach der Ostseesturmflut“ wie folgt beantwortet:

Fragen:

- 1) Wie ist der derzeitige Fortschritt der Deichreparaturen?
Bitte geben Sie eine Übersicht darüber, welche Abschnitte der Deiche bereits instandgesetzt wurden und welche Arbeiten noch ausstehen.
- 2) Gibt es Verzögerungen oder Schwierigkeiten im Zeitplan?
Falls ja, welche Gründe gibt es für eventuelle Verzögerungen, und welche Maßnahmen werden getroffen, um diese Herausforderungen zu bewältigen?
- 3) Wie hoch sind die bisher veranschlagten und aufgelaufenen Kosten?
Wir bitten um eine Angabe zu den finanziellen Mitteln, die bislang für die Reparaturmaßnahmen aufgewendet wurden, sowie zu eventuellen Abweichungen von den ursprünglich veranschlagten Kosten.
- 4) Welche Maßnahmen werden ergriffen, um die Deiche langfristig gegen zukünftige Sturmfluten zu schützen und inwieweit ist Schutz von Menschen und Gebäuden in den Gebieten im Falle erneuter Sturmfluten, Unwetter und Überschwemmungen gewährleistet?
Gibt es Pläne zur zusätzlichen Verstärkung oder Modernisierung der Deiche, um auf eine Zunahme der Sturmfluthäufigkeit und -intensität vorbereitet zu sein?

Antworten:

zu 1) Der Kreis Rendsburg-Eckernförde, FD Umwelt, ist nicht für die Wiederherstellungen der im Zuge der Ostseesturmflut beschädigten Deichanlagen zuständig. Für baulichen Maßnahmen, deren Genehmigung und Überwachung ist das Landesamt für Küstenschutz LKN zuständig.

zu 2) Es liegen dem FD Umwelt keine Informationen zu konkreten Zeitplänen hinsichtlich der Umsetzung der Wiederherstellung, oder damit verbundenen Verzögerungen vor.

Nach Auskunft des Umweltministeriums sind die Baumaßnahmen für die Deichwiederherstellung auf einem guten Weg. Es wird davon ausgegangen, dass die wesentlichen Wiederherstellungsmaßnahmen bis zum Ende des Jahres abgeschlossen sind.

zu 3) Zuständig sind die Gemeinden und die Wasser- und Bodenverbände (WBV's). Die Deichwiederherstellung wird vorrangig aus Fördermitteln des Landes finanziert. Die Prüfung und Auszahlung der Förderanträge bearbeitet das Landesamt für Küstenschutz. Dem Kreis liegen keine Kostenaufstellungen, die sich auf den Kreis Rendsburg-Eckernförde beziehen, vor. Das Land hat insgesamt 3 Fördertöpfe mit einem Gesamtvolumen von 100 Mio. Euro zu Verfügung gestellt. Die Förderung betrifft Wiederherstellung von Küstenschutzanlagen, Wiederaufbau kommunaler Infrastruktur und privater Einrichtungen der Daseinsvorsorge.

zu 4) Im Rahmen des Generalplan Ostsee ist seitens des Landes vorgesehen, auf Antrag, Regionaldeiche in Landesdeiche um zu wandeln. Der Fachdienst Umwelt hat empfohlen insbesondere den Deich Fischleger zu verstärken bzw. in einen Landesdeich umzuwandeln. Dafür sind vorbereitende Rahmenbedingungen durch die Kommune/den WBV zu schaffen und mit dem LKN abzustimmen. Eine Entscheidung vom LKN/MEKUN steht aus. Weiterhin ist seitens des Landes durch eine Richtlinie vorgesehen, dauerhaft Küstenschutzmaßnahmen mit dem Ziel der Erhöhung der Sicherheit vor Sturmfluten zu fördern (Förderquote 90%)

Kai Schlimbach